

Unsere erfahrenen Mitarbeiter erläutern Ihnen diese Angebote gerne im Detail. Interessierte Personen können uns hierzu einfach über die unten angegebenen Adressen und Telefonnummern kontaktieren oder direkt unser Rückkehrzentrum „Die Brücke“ in Prishtina aufsuchen.



Ansprechpartner Deutschland:

Herr Volker Triemer
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Telefon: 0049 (0) 911/943-4124
Fax: 0049 (0) 911/943-4199
E-mail: volker.triemer@bamf.bund.de

Ansprechpartner Kosovo:

Rückkehrzentrum „URA - Die Brücke“
269 Rr.Andrea Gropa no. 7
10000 Prishtina (Republik of Kosova)
Telefon: 00381 (0) 3822 3770
Fax: 00381 (0) 3822 3772
E-mail: ura.kosovo@gmail.com



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Gruppe 21
(Internationale Aufgaben, Europarecht, Rückkehrförderung, EU-Finanzkoordination)
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-mail: volker.triemer@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de

Verantwortlich:

Dr. Claudia Kurschat, Referatsleiterin 212
Projekte im Rahmen internationaler
Zusammenarbeit
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Stand:

Februar 2009

Gestaltung:

Birgit Koller, Referat 211

Druck:

Bonifatius GmbH
Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Foto

Bundesamt, 2009



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Kosovo Rückkehrprojekt



Im Bewusstsein der oftmals fehlenden Unterstützung für heimkehrende Personen, haben sich deutsche Behörden von Bund und einigen Ländern zusammengeschlossen, um speziell in der Republik Kosovo ihren Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten.

Rückkehr ist gleichzeitig ein Neuanfang. Wir möchten Sie dabei unterstützen!



Um Ihnen die Rückkehr und die damit verbundene Wiedereingliederung im Kosovo zu erleichtern, wurde in Anknüpfung an die Erfolge des Projektes „URA - Die Brücke“ das Folgeprojekt „URA 2“ mit attraktiven Angeboten ins Leben gerufen. Neben einer umfassenden Unterstützung zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit einer psycho-therapeutischen Beratung, stehen Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen** folgende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

Soforthilfe¹:

- Umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, Familienzusammenführung und Wohnungssuche
- Gewährung eines Lebensmittelzuschusses von maximal 50 € pro Person
- Gewährung eines Mietkostenzuschusses von bis zu 100 € für fünf Monate
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 300 € pro Person²
- Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 75 € pro Person



- ¹ Bitte beachten Sie, dass diese Unterstützungsangebote begrenzt sind und nur von Rückkehrern aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2009 genutzt werden können.
- ² Diese Leistung wird ausschließlich freiwilligen Rückkehrern gewährt.

Reintegrationsmaßnahmen¹:

- Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse von bis zu 50 € pro Person
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für je fünf Monate à 100 €
- Vermittlung von Kursen zur beruflichen Fortbildung sowie Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe von einmalig 120 €
- Praktikumsvermittlung sowie Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe für bis zu zwei Monate à 150 € pro Person
- Job-Vermittlung nach Berufsbildung inkl. Gehaltszahlung (für zwei Monate à 150 € bei erfolgreicher Vermittlung)
- Direkte Job-Vermittlung bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für je 5 Monate à 150 €
- Seminare für potenzielle Geschäftsgründer im Kosovo sowie anschließende Vergabe eines Startgeldes von bis zu 2.000 € je Erfolg versprechende Geschäftsidee²

Finanziert vom



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

und den Bundesländern



Baden-Württemberg



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen